

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 05.09.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 mit der Gebietsbezeichnung „Ortslage Wangern“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 umfasst den gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 soll der südliche Bereich des Plangebietes eine städtebauliche Arrondierung erfahren. Ziel ist es, durch die Umwidmung der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hausgarten“ in ein Allgemeines Wohngebiet ein weiteres Baugrundstück in der Ortslage Wangern zu erschließen. Aufgrund der baulichen Prägung der nördlich sowie östlich angrenzenden Grundstücke und der bereits vorhandenen Erschließung eignet sich das Grundstück für eine bauliche Entwicklung.

Der Ursprungsbebauungsplan Nr. 29 wurde nach § 13b BauGB aufgestellt und erhielt 2017 Rechtskraft. Gemäß § 13b BauGB kommt die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nur für Bebauungspläne in Betracht, durch die eine Wohnnutzung begründet wird. Um den Anwendungsvoraussetzungen des § 13b BauGB gerecht zu werden, werden die ausnahmsweise zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie sonstige nicht störende Gewerbebetriebe gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO im gesamten Geltungsbereich ausgeschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Des Weiteren macht die Gemeinde Ostseebad Insel Poel bekannt, dass sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Öffentlichkeit im FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten kann.

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche sowie als Grünfläche dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird der Flächennutzungsplan mit der 6. Änderung angepasst. Zukünftig wird die südliche Grünfläche als Wohnbaufläche dargestellt.

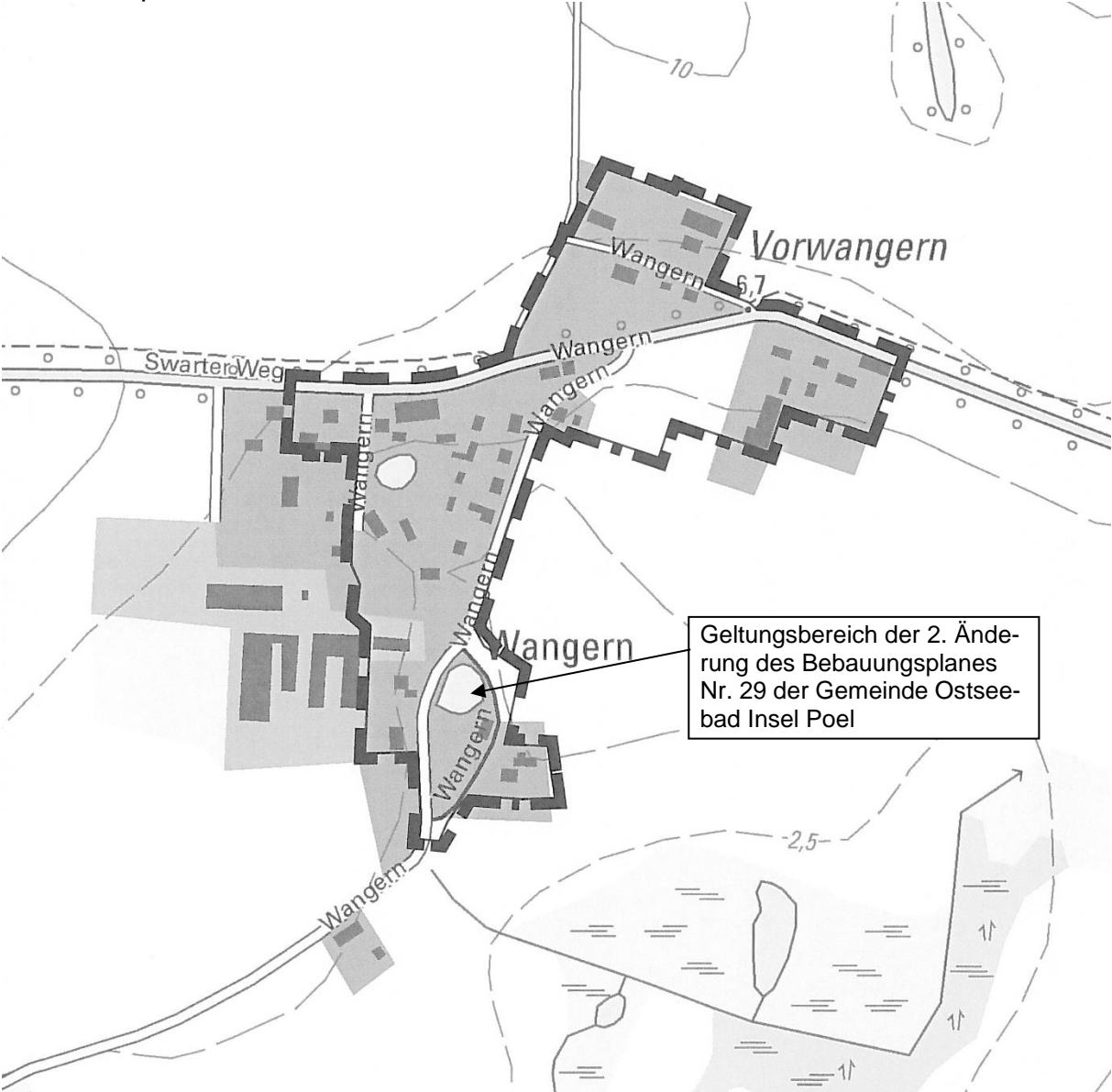
Zusätzlich ist diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel einsehbar.

Der Aufstellungsbeschlusses wird hiermit bekannt gemacht.

Kirchdorf, den 08.09.2022

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Übersichtsplan



Kartengrundlage: GeoBasis DE/M-V 2017